

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Martin Hess,
Dietmar Friedhoff und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22378 –**

Neue Dienstgrade der Mannschaften bei der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr führt zwei neue Dienstgrade ein: Korporal und Stabskorporal (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/auftakt-fuer-die-korporale-949784>). „Die ersten der ca. 1 400 Dienstposten sollen ab Ende 2021 bzw. zum 1. April 2022 besetzt werden“ (ebd.). Diese neuen Mannschaftsdienstgrade sind Teil der Neuausrichtung der Laufbahn und für die leistungsstärksten Soldaten vorgesehen, „die mehr Verantwortung übernehmen und im Rahmen von Beförderungen nach dem Prinzip der Bestenauswahl ausgesucht werden“ (ebd.). Die Soldaten der Mannschaftslaufbahn erhalten so eine weitere Perspektive, denn sie dienen heute erheblich länger in den Streitkräften, als es früher der Fall war. „Bis zum Jahr 2031 ist ein Zielumfang von insgesamt ca. 5 000 Dienstposten veranschlagt“ (ebd.).

1. Wie sollen die neu geschaffenen Bundeswehrdienstgrade Korporal und Stabskorporal besoldet werden?

Wann, und durch wen wird dies entschieden, falls dies noch nicht klar ist?

Gemäß Bundesbesoldungsgesetz werden Korporale in der Besoldungsgruppe A6, Stabskorporale in der Besoldungsgruppe A6 mit Zulage vergütet.

2. Wie sollen die Dienstgradabzeichen der Korporale aussehen?

Wann, und durch wen wird dies entschieden, falls dies noch nicht klar ist?

Zur Festlegung der Dienstgradabzeichen der Korporale bedarf es einer Änderung der „Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten“. Mit dieser noch ausstehenden Änderung bestimmt der Bundespräsident die neuen Dienstgradabzeichen sowie deren Trageweise.

3. Wie grenzen sich die Aufgaben der Korporale bzw. Stabskorporale von denen der Unteroffiziere mit und ohne Portepee in ähnlichen bzw. gleichen Besoldungsgruppen ab?

Dienstposten für Korporale werden in der Laufbahn der Mannschaften des Truppendienstes ausgebracht.

Die in den militärischen Laufbahnen wahrzunehmenden Aufgaben werden in Fachaufgaben und Aufgaben des Truppendienstes unterschieden. Für den Bereich des Truppendienstes gibt es die Laufbahnen der Mannschaften, der Feldweibel sowie der Offiziere. Im Gegensatz zu den Fachdienstlaufbahnen gibt es im Bereich des Truppendienstes nach der Neuordnung der Laufbahnen vor rund 15 Jahren demzufolge keine Laufbahn der Unteroffiziere ohne Portepee mehr. Die truppendienstlichen Aufgaben unterhalb der Ebene der Offiziere werden seitdem entweder von Angehörigen der Laufbahn der Mannschaften des Truppendienstes oder der Laufbahn der Feldweibel des Truppendienstes wahrgenommen. Dabei sind der Laufbahn der Mannschaften des Truppendienstes auch Aufgaben zugeordnet, die hinsichtlich der erforderlichen Qualifizierungshöhe zwar noch dieser Laufbahn zuzuordnen sind, innerhalb der Laufbahn jedoch durch eine deutlich umfangreiche Verantwortung gekennzeichnet sind. Diese verantwortungsvolleren Aufgaben sollen künftig durch Korporale wahrgenommen werden und sind nach sachgerechter Bewertung ihrer Anforderungen den Besoldungsgruppen A 6 bzw. A 6 mit Amtszulage zuzuordnen.

Die Aufgaben der Korporale grenzen sich demzufolge als truppendienstliche Aufgaben klar von den Fachaufgaben der Unteroffiziere ohne Portepee bzw. hinsichtlich der Verantwortungshöhe von den Aufgaben der Feldweibel des Truppendienstes ab. Unteroffiziere und Feldweibel sind zudem – im Gegensatz zu den Korporalen – bereits alleine aufgrund des Dienstgrades Vorgesetzte im Sinne der Vorgesetztenverordnung, verbunden mit den entsprechenden Rechten und Pflichten.

4. Inwiefern dienen Mannschaftssoldaten heute erheblich länger in den Streitkräften, als es früher der Fall war (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Mit dem „Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ vom 15. März 2012 wurde § 40 des Soldatengesetzes (SG) dahingehend geändert, dass die Berufung in ein Dienstverhältnis als Soldatin auf Zeit oder Soldat auf Zeit (SaZ) längstens bis zu einer Dienstzeit von 25 Jahren zulässig ist, jedoch nicht über das 62. Lebensjahr hinaus. Zuvor war für SaZ, mit Ausnahme der Sanitätsoffiziere, eine Verpflichtungszeit bis maximal 20 Jahre bei gleichzeitiger Festsetzung des 40. Lebensjahres als Höchstalter möglich.

Für SaZ in den Mannschaftslaufbahnen galt zudem bis 2013 eine Regelverpflichtungszeit von vier Jahren (SaZ 4); Weiterverpflichtungen auf bis zu acht Jahre waren im Ausnahmefall möglich und dann regelmäßig Soldatinnen und Soldaten vorbehalten, die für den damaligen Spitzendienstgrad Oberstabsgefreiter vorgesehen waren. Nach der Dotierung aller Mannschaftsdienstposten in die Bündelung A 3 bis A 5eZ im Jahr 2013 entfiel die organisatorische Trennung der Dienstposten für Oberstabsgefreite. In der Folge wurden vor dem Hintergrund der wahrzunehmenden Aufgaben, des erforderlichen Expertiseerhalts und der Einsatzrealitäten in Verbindung mit personalplanerischen Aspekten längere Verpflichtungszeit auch für Mannschaftssoldaten umgesetzt. Die Regelverpflichtungszeit in den Laufbahnen der Mannschaften ist seitdem flexibel gestaltet und beträgt im Schnitt zwischen acht und zwölf Jahren. Die Verpflichtungsdauer kann, wo erforderlich und gewünscht, auch darüber hinaus

auf bis 25 Jahre festgesetzt werden, wobei aus unterschiedlichen Gründen zielstrukturell für Mannschaftssoldaten unterhalb der Korporalsebene eine Höchstgrenze für die Berufung als SaZ von 15 Jahren angestrebt wird.

Zu den aktuellen Verpflichtungszeiten: siehe Antwort zu Frage 5.

5. Wie viele Mannschaftssoldaten sind derzeit für zwei, vier, acht, zehn, zwölf Jahre verpflichtet, und wie viele noch länger?

Die Berufung in ein Dienstverhältnis als SaZ ist längstens bis zu einer Dienstzeit von 25 Jahren zulässig, jedoch nicht über das 62. Lebensjahr hinaus. Die Verpflichtungsreichweiten der SaZ in den Laufbahnen der Mannschaften – bereinigt um alle Anwärterinnen und Anwärter für andere militärische Laufbahnen – kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

SaZ Mannschaften						
Verpflichtungszeit SaZ in Jahren	bis 2	3 bis 4	5 bis 8	9 bis 10	11 bis 12	13 bis 25
Anzahl	442	6.335	14.010	1.452	9.657	8.913

Stand: 31. August 2020, Quelle: Personalwirtschaftssystem

6. Wo sollen die neu geschaffenen Dienstgrade im NATO-Rangcode eingeordnet werden?

Die beiden neu geschaffenen Dienstgrade sollen als höchste Mannschaftsdienstgrade im NATO-Rangcode einsortiert werden. Über die genaue Einstufung ist noch nicht abschließend entschieden. Der diesbezügliche Prozess dauert derzeit noch an.

